



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus I - Evaluation der bisherigen Maßnahmen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre bereits vorhandenen Maßnahmen, Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus und insbesondere das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ von einer unabhängigen Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen.

Über die Ergebnisse der Evaluation berichtet die Staatsregierung dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport. Die Ergebnisse der Evaluation sollen als Grundlage für die künftige Weiterentwicklung des Handlungskonzepts dienen.

Begründung:

Vor mehr als acht Jahren hat der Ministerrat ein „Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ beschlossen, das in der Folge auch von den einbezogenen Ministerien umgesetzt wurde. Mit dem Handlungskonzept hat die Staatsregierung nach dem Attentat auf den damaligen Passauer Polizeipräsidenten versucht, eine systematische Antwort auf zunehmende rechtsextreme Umtriebe in Bayern zu finden. Leider haben nicht zuletzt die unentdeckte Mordserie des sogenannten NSU, die erschreckende Zunahme rechtsextremer bzw. rassistischer Straf- und Gewalttaten in den vergangenen Jahren und die Ermordung eines bayerischen Polizeibeamten durch einen sogenannten Reichsbürger im Oktober 2016 gezeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen und es einer gemeinsamen Anstrengung aller staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Kräfte bedarf.

Bereits im Jahr 2015 haben die Oberbürgermeister der größten bayerischen Städte – darunter neben den Oberbürgermeistern der Städte München und Nürnberg auch der Augsburger Oberbürgermeister, Dr. Kurt Gribl (CSU) – deshalb angeregt, die Weiterentwicklung des Handlungskonzepts „durch eine unabhängige, wissenschaftliche Evaluation begleiten zu lassen“, (Stellungnahme der Kommunen Stadt Aschaffenburg, Stadt Augsburg, Stadt Bamberg, Stadt Erlangen, Stadt Fürth, Stadt Hof, Landeshauptstadt München, Stadt Nürnberg, Stadt Regensburg, Stadt Wunsiedel zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus im Sinne Ermittlung weiteren Optimierungsbedarfs). Diese Anregung äußerten auch die Expertinnen und Experten, die der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport für eine Anhörung zur Weiterentwicklung des „Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus“ am 19. Oktober 2016 in den Landtag geladen hatte. So erklärte beispielsweise der Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund in seiner Stellungnahme: „Die Präventionsmaßnahmen sind zahlreich, wirken jedoch in sich strategisch recht wahllos zusammengestellt. (...) Eine ehrliche Evaluation wäre an dieser Stelle hilfreich.“ Konkret griff er die Vorschläge der bayerischen Oberbürgermeister auf: „Begrüßenswert wären die von den Oberbürgermeistern geforderte landesweite Einstellungsforschung sowie eine kritische Evaluation des bisherigen Landesprogramms.“ In eine ähnliche Richtung argumentierte auch der Geschäftsführer des „Bayerischen Bündnisses für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“, Martin Becher:

„Zu fragen ist selbstverständlich, inwieweit einigermaßen ‚neutrale‘ Akteurinnen und Akteure bzw. solche Institutionen, die übergeordneten Prinzipien verpflichtet sind, in die Erstellung eines bayerischen Gesamtkonzepts (!) eingebunden werden sollten – hat man es doch mit sehr unterschiedlichen Akteursgruppen zu tun, deren institutionelle Kultur/Struktur so divergent sind, dass zwischen ihnen kaum ein konsensualer Prozess zu erwarten ist. Hier wäre tatsächlich die Wissenschaft ein übergeordneter, nicht mit Eigeninteressen behafteter erster Ansprechpartner, hat sie doch sowohl in der quantitativen Analyse (Bedarfsforschung, Wirkungsforschung, Problemanalyse, Evaluation) als auch bei der Konzepterstellung durch qualitative Elemente (unter anderem peer-review-Verfahren) einen großen Fundus an Erfahrungen. Schließlich ist sie vom Selbstverständnis her gegenüber institutionellen und weltanschaulichen Interessen neutral. Gerade Bayern verfügt hier über hervorragende universitäre

und außeruniversitäre (z.B. Deutsches Jugendinstitut) Akteure.“

Im Sinn einer pass- und zielgenauen Weiterentwicklung der bisherigen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist es daher sinnvoll, den Vorschlag, der sowohl aus der Kommu-

nalpolitik, als auch aus der Wissenschaft, von den Kirchen und einer Vielzahl weiterer zivilgesellschaftlicher Initiativen an die Staatsregierung herangetragen wurde, aufzugreifen und das „Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ von einer unabhängigen Stelle wissenschaftlich evaluieren zu lassen.